Stand: 09.11.2025 11:15:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/168

"Bürgerkriegsflüchtlinge schützen - Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen erlassen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/168 vom 03.12.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/784 des VF vom 11.02.2014
4. Beschluss des Plenums 17/861 vom 25.02.2014
5. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 25.02.2014

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 03.12.2013 **Drucksache 17/168**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bürgerkriegsflüchtlinge schützen – Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen erlassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Aufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen nach § 23 Abs.1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu erlassen, mit dem Ziel, die Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen großzügig auszuschöpfen.

Dabei sollen folgende Punkte besondere Beachtung finden:

1. Auf eine Erklärung nach § 68 AufenthG, dass die hier lebenden Verwandten für den Lebensunterhalt der Zureisenden bürgen, wird verzichtet.
2. Auch staatenlosen Flüchtlingen, die aus dem syrischen Bürgerkriegsgebiet geflohen sind, wird der Erhalt von Aufenthaltserlaubnissen ermöglicht.
3. Die betroffenen Flüchtlinge werden nicht aufgefordert, vor Einreise eine Krankenversicherung nachzuweisen. Die Betroffenen haben danach Anspruch auf Krankenversorgung nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
4. Berücksichtigt werden Verwandte bis zum vierten Verwandtschaftsgrad.
5. Darüber hinaus werden weitere Personensorgeberechtigte minderjähriger Kinder berücksichtigt.
6. Es erfolgt keine zahlenmäßige Begrenzung der aufzunehmenden Personen.

Begründung:

In den Nachbarländern Syriens befinden sich im Moment ca. 2 Mio. Menschen auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg in Syrien. Bisher ist Bayern nur minimal seiner humanitären Verantwortung nachgekommen. Im Rahmen des Bundeskontingents nimmt Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien auf. Die derzeitigen hohen Hürden verhindern für viele aus Syrien stammenden Bürgerinnen und Bürger in Bayern, dass sie ihre Verwandten aus den Kriegsgebieten in Sicherheit bei sich aufnehmen können. Darum ist sicherzustellen, dass beim Erlass einer Landesaufnahmeverordnung auf bürokratische Hürden, wie die Erklärung zum Lebensunterhalt nach § 68 AufenthG, verzichtet wird.

Im Bundestag haben auch die Fraktionen von CDU und CSU einen interfraktionellen Antrag verabschiedet, in dem die Bundesländer dazu aufgefordert werden, „die Auslegungs- und Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln großzügig auszuschöpfen“. Den Bundesländern wird nach § 23 Abs. 1 AufenthG die Möglichkeit eröffnet, in Ergänzung der Aufnahmeanordnung des Bundes, eigene Aufnahmeanordnungen für Familienangehörige von Syrern zu erlassen. Von dieser Empfehlung haben mittlerweile bis auf Bayern alle anderen Bundesländer Gebrauch gemacht und eigene Landesaufnahmeordnungen erlassen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

verlust in stärkerem Ausmaß an einem Standort droht, zukünftig verfolgt wird.

Soweit diese Änderung für das Protokoll.

Die weiteren Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/167 bis 17/172 sowie 17/184 bis 17/187 werden an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 19.13 Uhr)

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 11.02.2014 **Drucksache 17/784**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/**168**

Bürgerkriegsflüchtlinge schützen - Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen erlassen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ulrike Gote**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 05. Sitzung am 23. Januar 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 7. Sitzung am 6. Februar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 6. Sitzung am 11. Februar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 25.02.2014 **Drucksache 17/861**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/**168**, 17/**784**

Bürgerkriegsflüchtlinge schützen – Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen erlassen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Christine Kamm
Abg. Karl Straub
Abg. Johanna Werner-Muggendorfer
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn
Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bürgerkriegsflüchtlinge schützen - Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen erlassen! (Drs. 17/168)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich bitte die Kollegin Christine Kamm ans Rednerpult.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Not in Syrien und in den Nachbarländern erscheint das Kontingent von 10.000 Flüchtlingen, die Deutschland im Rahmen des Kontingentprogramms aufnehmen will, mehr als bescheiden. Noch bescheidener ist die Wirklichkeit: Gerade einmal 326 Flüchtlinge aus Syrien sind im Rahmen dieses Kontingents nach Bayern gekommen.

Zynisch ist unser Innenminister. Er sagt:

> Die Aufnahme syrischer Flüchtlinge ist ein Gebot der Menschlichkeit. Mehr als 1,5 Millionen Menschen haben das vom Bürgerkrieg tief gezeichnete Land verlassen.

Ergänzt werden muss natürlich, dass es sehr viele Binnenflüchtlinge gibt. Weiter heißt es:

> Wir wollen besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge bei uns aufnehmen und der dramatischen Lage in Syrien Rechnung tragen.

Dann verweist er auf die 12.000 syrischen Asylbewerber, die nach Deutschland gekommen sind. Ja, möchte er denn allen Ernstes die Menschen, die dem Bürgerkrieg

entflohen sind, über den gefährlichen Fluchtweg über das Meer nach Europa schicken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu spät, zu langsam, zu bürokratisch, zu chaotisch! Syrische Kriegsflüchtlinge stranden im Kompetenzwirrwarr.

Seit 2011 tobt in Syrien der Bürgerkrieg. Weit über 6 Millionen Menschen haben ihre Wohnungen und Städte verlassen müssen und sind auf der Flucht. Während immer mehr Menschen in Not sind, scheint es immer schwieriger zu werden, als Flüchtling für das deutsche Schutzprogramm identifiziert zu werden.

Nach dem deutschen Aufnahmeprogramm sollen vorrangig Kinder, Frauen, Kranke und Angehörige religiöser Minderheiten zu uns kommen. Doch die Umsetzung durch UNHCR und deutsche Konsularabteilungen funktioniert offenbar nur unzureichend. Die deutschen Konsularabteilungen haben anscheinend zu wenig Personal, um die notwendigen Visa zu erteilen. Dazu sorgen die Behörden im Inland für Chaos.

Für bayerische Syrer oder syrische Bayern, die Verwandte nach Bayern holen wollen, verlangt Bayern, dass diese Verwandten für Lebensunterhalt, Unterkunft, Krankenversicherung und anderes bürgen und aufkommen müssen, und dies in den einzelnen Landkreisen in unterschiedlicher Art und Weise.

Zudem werden die Flüchtlinge beim Familiennachzug in das jämmerlich geringe bundesdeutsche Aufnahmekontingent eingerechnet, zu dem sich Deutschland verpflichtet hat. Deutschland hat sich zur Aufnahme von 10.000 Flüchtlingen verpflichtet, und die Familiennachzugsflüchtlinge werden in dieses Kontingent eingerechnet, obwohl die Familienangehörigen für diese Flüchtlinge aufkommen.

Die Länder haben über das Familiennachzugsprogramm mittlerweile weit mehr Anträge laufen, als in dieses geringe Bundeskontingent passt. Anträge auf Familiennachzug werden in Bayern bei den einzelnen Landkreisen derzeit einfach liegen gelassen, teil-

weise weil schikanöse Hürden aufgebaut wurden, teilweise weil Nachweise gefordert werden, die einfach nicht zu erbringen sind, weil die Dokumente aus dem Bürgerkriegsland nicht beigebracht werden können.

Wir fordern: Schutzsuchenden muss schneller geholfen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Kontingent muss deutlich erhöht werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle Flüchtlinge, die im Zuge des Familienaufnahmeprogramms geholt werden wollen, auch geholt werden können. Die Stichtagsregelung zum 28. Februar 2014 muss verlängert werden, und zwar so lange, bis der Bürgerkrieg endlich auch beendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz des Bundes müssen umgesetzt werden. Diese Konferenz hatte beschlossen, dass bei Flüchtlingen, die über das Bundeskontingent kommen, auf die Erklärung zum Lebensunterhalt verzichtet werden kann. Trotzdem verlangen bayerische Ausländerbehörden weiterhin diesen Nachweis und lehnen es sogar ab, Menschen für das laufende Bundeskontingent beim BAMF anzumelden. Dies ist skandalös und schikanös.

Insgesamt ist die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus Syrien ein Armutszeugnis der deutschen Flüchtlingspolitik. Die Konsulate sind hoffnungslos überlastet. Die Umsetzung der humanitären Maßnahmen ist dringend geboten und muss beschleunigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte nun den Kollegen Karl Straub ans Rednerpult.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Die schreckliche Si-

tuation in Syrien und die schwierige Lage der in die Anrainerstaaten geflohenen Menschen macht uns alle tief betroffen. Wir sind uns alle einig, dass den Menschen geholfen werden muss. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit und der christlichen Nächstenliebe.

Fakt ist aber, Frau Kamm: Deutschland kommt dieser Aufgabe nach, und zwar vorbildlich, wie auch von der UNHCR bestätigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind das größte Geberland und leisten humanitäre Hilfe vor Ort. Seit 2012 wurden 440 Millionen Euro bereitgestellt. Des Weiteren nimmt Deutschland in Europa zusammen mit Schweden die meisten syrischen Flüchtlinge auf. Allein im Jahr 2013 wurden fast 12.000 Syrer im Asylverfahren aufgenommen.Im Januar 2014 waren es zusätzlich 1.700 Menschen. Daneben hat die Innenministerkonferenz beschlossen, 10.000 syrischen Flüchtlingen im Rahmen der humanitären Bundesprogramme Schutz zu gewähren. Von den auf Bayern entfallenden 1.520 Menschen sind bisher 320 angekommen. Die Abwicklung der Bundesprogramme liegt in den Händen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. In Deutschland sind es insgesamt 3.500 von 10.000 Flüchtlingen.

Das zweite Bundesprogramm richtet sich vorrangig an Verwandte von in Deutschland lebenden Syrern. Das ist der Wunsch Bayerns. Unser Wunsch ist aber auch, dass vorrangig Flüchtlinge aufgenommen werden, für die hier lebende Verwandte zumindest einen Beitrag zum Lebensunterhalt beisteuern. Frau Kamm, es ist falsch, dass wir den Nachweis für die Übernahme des kompletten Lebensunterhalts verlangen.

Es zeichnet sich ab, dass die Plätze des zweiten Kontingents nicht reichen werden. Ich gehe davon aus, dass die Innenministerkonferenz die bisherigen Aufnahmen evaluiert und die weitere Vorgehensweise bespricht. Für ein weiteres bayerisches Aufnahmeprogramm sehe ich derzeit keinen Bedarf. Es macht überhaupt keinen Sinn, für ein und dieselbe Personengruppe verschiedene Programme mit unterschiedlichen Anfor-

derungen einzurichten. Bei den anderen Landesprogrammen, die mir bekannt sind, sind die Hürden wesentlich höher als im Bundesprogramm. Keines dieser Programme ist erfolgreich gewesen.

Ihren Antrag halte ich für völlig realitätsfremd, Frau Kamm.

(Beifall bei der CSU)

Mich wundert, dass Sie auf den eigentlichen Kern Ihres Antrags relativ wenig eingegangen sind. Ein Programm, das ohne Obergrenze allen Familienangehörigen bis zum vierten Verwandtschaftsgrad offensteht, ohne dass auch nur ein Teil des Lebensunterhalts durch hier lebende Verwandte übernommen wird, übersteigt unsere Aufnahmekapazitäten. Man muss wissen, dass in Bayern weit mehr als 3.000 Syrer leben. Ihr Antrag würde einen völlig ungesteuerten Zugang von Tausenden von Menschen bedeuten. In Syrien leben großenteils Großfamilien. Wir alle wissen deshalb, was der vierte Verwandtschaftsgrad bedeutet. Ich weise darauf hin, dass Staat und Kommunen bereits jetzt vor enormen Herausforderungen stehen. Dies gilt vor allem für die Bereitstellung von Unterkünften.

Abschließend darf ich sagen: Bayern steht zum humanitären Flüchtlingsschutz. Das, was Deutschland durch humanitäre Hilfe vor Ort und durch Aufnahme syrischer Flüchtlinge leistet, ist beispiellos. Dies wird auch vom UNHCR bestätigt. Allerdings müssen wir uns auch dessen bewusst sein, dass wir nicht alle dort in Not geratenen Millionen von Menschen bei uns aufnehmen können. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Johanna Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Eigentlich wollte ich den Tag der Muttersprache zum Anlass nehmen, heid boarisch zum redn.

Ich fürchte aber, das wird falsch verstanden und eher lustig gesehen. Drum red i liaber hochdeitsch, soweit i des ko.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, den wir unterstützen, verlangt eine Landesaufnahmeanordnung für Familienangehörige von in Bayern lebenden syrischen Staatsangehörigen. Wir unterstützen dieses Anliegen. Wir wollen das auch. Leider hat der Arabische Frühling nicht weiter geblüht, sondern unermessliches Leid über die Menschen und über die Region gebracht, über ein Land, das halb so groß ist wie Deutschland und von einem Bürgerkrieg erschüttert wird. Ich habe mir nur ein paar Zahlen herausgesucht, um das Ausmaß deutlich zu machen. 140.000 Todesopfer sind zu beklagen. Zwei Millionen Menschen sind aus dem Land geflohen. Innerhalb Syriens sind auch noch ein paar Millionen auf der Flucht. Deshalb sollten wir uns schon überlegen, ob es unsere Aufgabe und Verpflichtung ist, für diese Menschen Verantwortung zu übernehmen und für sie zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Der kleine Libanon mit 4,2 Millionen Einwohnern hat 1,2 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Es ist beschämend, wenn sich ein so starkes Land wie Deutschland heraushält. Zu Bayern sage ich auch noch etwas.

Ich bin der Meinung, dass es unsere Pflicht ist, Menschen zu helfen, die in Not geraten sind. Das scheint wohl auch so zu sein; denn niemand verlässt seine Heimat freiwillig. Der Verwandtennachzug ist dabei eine Möglichkeit, zu helfen. Ich verstehe die zögerliche Haltung der Bayerischen Staatsregierung nicht. Ich bedauere sie. Niedersachsen handelt weitaus großzügiger. Dort werden 24-mal mehr Bewerber angenommen, als Plätze verfügbar sind. Unsere ehemalige Kollegin Brigitte Meyer, die beim BRK Vizepräsidentin ist, beklagt, dass Bayern offenbar bewusst Hürden schafft, um die Menschen nicht nehmen zu müssen. Wenn ich das sage, ist es völlig unverdächtig; denn die Kollegin ist bei den FREIEN WÄHLERN.

(Zurufe von der CSU: Das stimmt nicht!)

- Dass Sie BRK-Vizepräsidentin ist, stimmt doch.

(Zurufe von der CSU: Das hat sie aber nicht gesagt! – Josef Zellmeier (CSU): Es stimmt nicht, dass sie bei den FREIEN WÄHLERN ist, sie ist bei der FDP!)

Es ist nicht in Ordnung, dass Bayern Hürden schafft, die von den Menschen nicht zu überwinden sind. Persönlich kann ich die Haltung der CSU nicht nachvollziehen. Wo bleibt denn die dicke Spendierhose, die wir sonst immer anhaben? Wir Bayern sind doch so stark. Wir können so viel bewältigen. Warum schauen wir in dem Zusammenhang nicht auf unser Selbstbewusstsein und auf das, was wir alles können? Wir können auch syrische Flüchtlinge aufnehmen. Das sollten wir uns alle heute auf die Fahne schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Eines will ich auch noch klarstellen: Kein Mensch verlässt seine Heimat gern und freiwillig. Ich bin ein sehr heimatverbundener Mensch. Ich gehe nicht gerne irgendwo anders hin. Auch anderen Menschen unterstelle ich nicht, dass sie ohne Weiteres und mir nichts, dir nichts von dort weggehen, wo sie zu Hause sind. Deshalb sollten wir ein bisschen gnädiger sein und schauen, wie wir den Menschen helfen können. Die Menschen verlassen schließlich ihre Heimat und setzen sich einer fremden Sprache und einer fremden Kultur aus. Ich kann Ihre Haltung nicht verstehen und würde mir wünschen, dass Sie sich vielleicht doch einen Ruck geben, mit den anderen 14 Bundesländern, die schon Aufnahmeprogramme haben, in Einklang kommen und ein Aufnahmeprogramm für Bayern starten. I moan, dass se do Bayern net oschaun lassn ko. Wir sollten auch helfend für Syrien eingreifen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich den Kollegen Dr. Fahn ans Rednerpult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir wollen syrischen Flüchtlingen konkret helfen. Wir wollen uns aber auch ganz konkret mit den sechs Punkten im Antrag der GRÜNEN beschäftigen.

Zunächst einmal ist es richtig, dass die Meldefrist für das zweite Aufnahmeprogramm an diesem Freitag abläuft. Bayern hat 750 Flüchtlinge aufzunehmen. Bisher sind nur 320 eingereist. Es gibt eine Bundesverordnung; das ist richtig. Diese Bundesverordnung ist relativ allgemein formuliert. Man kann sagen, sie ist weder Fisch noch Fleisch. Ich verstehe deshalb, dass alle anderen Bundesländer Länderanordnungen erlassen haben. Diese Länderanordnungen sind sinnvoll. Uns wundert, dass Bayern keine eigene Anordnung hat. Normalerweise sind länderspezifische Regelungen ein bayerisches Spezifikum. Bei der Windenergie, beim Wassergesetz, beim Naturschutzgesetz oder auch beim Koalitionsvertrag hat Bayern seine Haltung durchgesetzt, nach der es in Bayern keine Flächenstilllegungen geben wird. Bayern ist immer stolz auf seinen eigenen Weg. Gerade hier aber will Bayern keine Länderanordnung erlassen. Das verstehen wir nicht ganz.

Wir würden es begrüßen, wenn Bayern eine Aufnahmeanordnung erlassen würde. Das ist im Antrag der GRÜNEN richtig dargestellt. Der Antrag der GRÜNEN enthält aber auch Passagen, die über die Anordnungen anderer Länder, auch der Länder mit grüner Beteiligung an der Regierung, hinausgehen. Genau dieser Sachverhalt macht eine pauschale Zustimmung zu dem Antrag für uns problematisch.

Im ersten Punkt des Antrags geht es um den Lebensunterhalt der Zureisenden. In allen Bundesländern mit Ausnahme Schleswig-Holsteins ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch die aufnehmenden Verwandten vorgegeben. In Nordrhein-Westfalen wird es etwas lockerer gehandhabt. Dort müssen die Familienangehörigen zumindest die Bereitschaft erklären, bei der Unterbringung und Sicherung des Lebensunterhalts einen Beitrag zu leisten, was durchaus sinnvoll ist.Die GRÜNEN wollen einen völligen Verzicht.

Bei Punkt 2 geht es um staatenlose Flüchtlinge. Hier können wir zustimmen; denn bisher schließen alle Bundesländer zum Beispiel Kurden und Palästinenser ohne syrische Staatsbürgerschaft aus. Ethnische Minderheiten sollte man schon berücksichtigen. In Thüringen beispielsweise ist es der Fall.

Bei Punkt 3 geht es um die Verpflichtungserklärung. Das sollte auf keinen Fall die Versorgung im Krankheitsfall, zum Beispiel Arztbesuche, Medikamente, Krankenhausaufenthalt und Pflegebedürftigkeit umfassen. Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben die Krankenbehandlungskosten von der Verpflichtungserklärung ausgenommen. Das heißt jedoch, dass dann die Sozialämter für die Kosten aufkommen müssen. Trotzdem sagen wir: Diesem Punkt der GRÜNEN können wir auf jeden Fall zustimmen, weil sonst die Hürden zu hoch sind und man kaum Leute findet, die syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Punkt 5 des Antrags der GRÜNEN betrifft die Berücksichtigung weiterer Personensorgeberechtigter minderjähriger Kinder. Auch diesem Punkt können wir zustimmen.

Mit zwei Punkten haben wir Probleme. Das ist zum einen die Berücksichtigung von Verwandten bis zum vierten Verwandtschaftsgrad. Das geht sehr weit. Jede Familie aus dieser Region umfasst bis zum vierten Grad mindestens 100 bis 120 Personen. Da ist die Frage, ob das im Einzelfall überhaupt nachzuvollziehen ist. Man muss auch wissen: Die meisten Bundesländer gehen nur bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, das heißt Ehepartner, Eltern, Kinder, Großenkel, Geschwister sowie deren Ehepartner. Wir meinen, das ist sinnvoller.

Bei Punkt 6 – das wurde gerade schon genannt – haben wir auch Probleme. Die GRÜNEN wollen keine zahlenmäßige Begrenzung. Frau Kamm hat gesagt, das Kontingent muss erhöht werden. Da sagen wir: Okay, das ist richtig. Aber hier geht es um keine zahlenmäßige Begrenzung.

Alle anderen Bundesländer haben zum Beispiel eine Deckelung des Kontingents: Nordrhein-Westfalen 1.000, Baden-Württemberg 500. Darüber kann man reden. Doch

im Fehlen einer zahlenmäßigen Begrenzung sehen wir ein großes Problem. Deswegen wäre es besser, dass jedes Bundesland einen Schlüssel hat. Das ist zielführender.

Wenn über die Punkte einzeln abgestimmt wird, könnten die FREIEN WÄHLER bei den Punkten 1, 2, 3 und 5 zustimmen, bei den Punkten 4 und 6 leider nicht. Wenn die Einzelabstimmung nicht möglich ist, werden wir uns enthalten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm, Herr Dr. Fahn.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Fahn, es wäre natürlich durchaus denkbar, dass ein Teil der Familienmitglieder entsprechend dem Beschluss der letzten Innenministerkonferenz nachzieht und in diesem Bundeskontingent Berücksichtigung findet, wobei auf die Erklärung zum Lebensunterhalt verzichtet werden kann. Insofern könnte man die Bedenken zu Punkt 1 ausräumen.

Mit den Punkten 4 und 6 haben Sie besondere Schwierigkeiten. Es kommt natürlich darauf an, Härtefälle berücksichtigen zu können. Ich nenne vielleicht noch eine Zahl – wir sind uns in der Position sehr ähnlich –: 10.000 Menschen in ganz Deutschland sind relativ wenig angesichts dieser Not. Bayern allein hat während des Bosnienkriegs 45.000 Flüchtlinge aufgenommen. Man sieht also, es geht wesentlich mehr. Es ist wichtig zu sagen, dass die Zahl von 10.000 auf alle Fälle zu niedrig ist.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Bei Punkt 1 sind wir bereit, insgesamt zuzustimmen. Bei Realisierung der Forderungen in den Punkten 4 und 6 wären wir bei Weitem das einzige Bundesland, das so weit geht. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

Wenn Sie bereit sind, über die Punkte einzeln abzustimmen, dann können wir den Punkten 1, 2, 3 und 5 zustimmen, wenn nicht, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Jetzt bitte ich Herrn Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die schreckliche Situation in Syrien, die schwierige Lage dort brauchen wir nicht noch einmal zu besprechen und hier zu diskutieren. Sie wurde bereits intensiv angesprochen.

Ich bin auch der Meinung: Wir dürfen gerade dieses Thema nicht zum Politikum werden lassen. Aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, die verschiedenst angesprochenen Dinge zurechtzurücken.

Liebe Frau Kamm, ich kann vieles unterstreichen, aber ich kann nicht stehen lassen, dass hier schikanöse Bearbeitungen in den einzelnen Landratsämtern vorliegen. Es wäre den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber äußerst ungerecht. Dass die Dinge wochen- und monatelang liegen bleiben, sind Anschuldigungen, die sehr intensiv zu prüfen sind. Nach unseren Kenntnissen findet das so nicht statt. Wir handeln exakt nach den Bundesvorgaben und nicht anders. Es ist mir ein Bedürfnis, das an dieser Stelle zurechtzurücken.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Werner-Muggendorfer, ich will deutlich zum Ausdruck bringen, damit sich das nicht setzt: Deutschland hält sich nicht raus, sondern Deutschland ist Vorreiter in Europa.

(Beifall bei der CSU)

Das geben die Zahlen wieder. Wir können nicht so tun, als ob das nicht stimmt. Die Zahlen sind so. Bayern ist gemäß dem Königsteiner Schlüssel beteiligt, nicht mehr und nicht weniger. Ob das an der Einzelperson festzumachen ist, kann ich an dieser Stelle nicht sagen. Aber das liegt zugrunde. Dass Bayern letztlich höhere Hürden an-

setzt als andere Länder, ist nicht der Fall. Wir handeln exakt nach den Bundesvorgaben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Später. – Wie gehen wir in der Zukunft mit diesem Thema um und mit ihrem Antrag insbesondere? Wir sind der Meinung, den Antrag braucht man nicht. Er ist überflüssig, weil ein zweites Bundesprogramm aufgelegt wird. Mit diesem Bundesprogramm, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird das Ziel niedrigerer Hürden, die Sie mit Ihrem Antrag letztlich wollen, erreicht.

Wir lehnen diesen Antrag als realitätsfremd ab. Das muss man bei aller Liebe und bei allem Verantwortungsgefühl ansprechen. Der Antrag sieht keine Obergrenze vor. Kollege Fahn hat es bereits deutlich gemacht. Alle Familienangehörigen hier lebender Syrer bis zum vierten Verwandtschaftsgrad aufzunehmen, übersteigt alle Aufnahmekapazitäten, ohne dass auch nur ein Teil des Lebensunterhalts durch die hier lebenden Verwandten übernommen wird.

Wir müssen damit offen und ehrlich und auch sachlich umgehen, obwohl wir uns dieser schwierigen Lage bewusst sind und diesen Menschen helfend zur Seite stehen wollen. Dennoch bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Frau Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn Bayern so vorbildlich handelt, wie erklären Sie sich dann, erstens, dass in Bayern im Rahmen dieses Kontingentprogramms erst 326 Flüchtlinge angekommen sind, in anderen Bundesländern jedoch wesentlich mehr, zum Teil das Doppelte und das Dreifache?

Zweitens. Wie sieht es eigentlich aus? Wie lange dauert es, bis Bayern entsprechend dem Königsteiner Schlüssel sein Kontingent erfüllt? Ich meine, davon sind wir sehr weit entfernt.

Drittens. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus, dass in Deutschland wesentlich mehr Anträge auf Familiennachzug gestellt worden sind, als die Zahl 10.000 hergibt? Wie werden die Ausländerämter damit umgehen?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Erstens. Die Anträge werden bei uns in Bayern gestellt und bearbeitet. Wenn die Bearbeitung durch das BAMF organisiert wird, sind wir nicht dafür haftbar oder schuldig zu machen, dass sie zäh und unorganisiert läuft. Das liegt nicht an unserer Bearbeitung und an unseren Behörden.

Wie war die zweite Frage? Entschuldigung.

Christine Kamm (GRÜNE): Die Frage ist, welche Schlüsse Sie daraus ziehen, dass 326 Flüchtlinge hier sind, obwohl das Kontingent nach dem Königsteiner Schlüssel für Bayern eine Zahl von 1.580 umfasst.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich kann Ihnen nicht die Einzelfälle aufzählen. Die beantragten Fälle werden bei uns zeitnah bearbeitet. Wenn die Kriterien erfüllt sind, reisen die Menschen bei uns ein. Details kann ich Ihnen hier nicht vorlegen. Sie müssten mir die Einzelfälle präsentieren. Sie werden dann auch geprüft.

Christine Kamm (GRÜNE): Die dritte Frage war - -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte keinen Dialog! Der Herr Staatssekretär hat das abschließende Wort. Sobald er vom Rednerpult tritt, ist die Aussprache beendet.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich hatte die Frage vorhin gestellt, und sie ist nicht beantwortet.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Man kann ihn nicht zwingen, die Antwort zu geben.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Es waren drei Fragen, und ich habe die dritte Frage nicht exakt verstanden. Deshalb habe ich darum gebeten, sie noch einmal zu formulieren. Ich will die Frage gerne beantworten.

Christine Kamm (GRÜNE): Es geht darum, dass in Deutschland insgesamt wesentlich mehr Anträge auf Familiennachzug gestellt worden sind, als die Zahl 10.000 für das Bundesgebiet hergibt. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Die Innenministerkonferenz tagt im Mai. Dann wird dieses Thema beraten. Wir werden uns selbstverständlich in die Beratung einklinken und anschließend nach den Beschlüssen reagieren und handeln.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Dringlichkeitsantrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Haftpflichtfonds für Hebammen – Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung durch Hebammen!" auf Drucksache 17/244 bekannt. Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 114 Abgeordnete, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen und anderer und Fraktion

(SPD) betreffend "Privilegierung besonders umweltschonender Fahrzeuge" auf der Drucksache 17/151 bekannt. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein haben 87 Abgeordnete gestimmt, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Jetzt schließe ich die Sitzung. Haben Sie einen schönen Fasching, kommen Sie aber unbeschädigt wieder.

(Schluss: 18.43 Uhr)